

Kessler muss nicht nach Genf

Das Verfahren aus Genf gegen Erwin Kessler wurde eingestellt. Kessler hatte Legebatterien für Hühner als «Tier-KZ» bezeichnet.

Die Winterthurer Staatsanwaltschaft ist auf Rassismuskorwürfe gegen den Tierschützer Erwin Kessler nicht eingetreten, wie gestern bekannt wurde. Das Verfahren war in Genf angestrengt und dann nach Winterthur abgegeben worden. Die Winterthurer Staatsanwaltschaft begründet in der von Kessler veröffentlichten Verfügung die Einstellung des Genfer Verfahrens damit, dass bereits ein Verfahren wegen der gleichen Vorwürfe gegen den Tierschützer im Gange sei. Der zusätzliche Vorwurf aus Genf würde das zu erwartende Urteil nicht wesentlich verschärfen, aber womöglich weiter hinauszögern.

Anfang Oktober 2006 hatte das Zürcher Kassationsgericht ein Obergerichtsurteil zum gleichen Vorwurf aufgehoben. Dabei geht es - wie im eingestellten Verfahren aus Genf - um von Kessler gezogene Vergleiche zwischen der Haltung von Tieren und den Konzentrationslagern der Nazis. Das Zürcher Verfahren wurde ans Bezirksgericht Bülach zur Beurteilung zurückgewiesen. Dort ist bisher kein neues Urteil ergangen. In diesem Verfahren geht es um Rassendiskriminierung und weitere Delikte. (sda.)

Krieg der Generationen?

WEINFELDEN - «Krieg der Generationen? - Plädoyer für eine Generationenpolitik», so heisst das Thema eines Referates des Soziologen Kurt Lüscher morgen um 20 Uhr im Rathaus Weinfelden. Die Thurgauer Regierung und der Rektor der Uni Konstanz laden im Rahmen ihres Kooperationsprogramms alle Interessierten dazu ein. Dem Referat schliesst sich laut Mitteilung der Staatskanzlei eine Diskussion an, die von Astrid Stadler, Prorektorin für Lehre der Uni Konstanz, moderiert wird. Das Kooperationsprogramm zwischen dem Kanton und der Universität Konstanz wurde 1997 ins Leben gerufen, mit dem Ziel, die Beziehungen zwischen den beiden Partnern zu intensivieren. (mgt.)